

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen FD 2-602 / Boe	Datum 09.07.2020	BV/2020/046
------------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	13.08.2020

Ausbau der Straße Breiter Weg - Abwägung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (gem. Anlagen) und die Fortführung der Planungen zum Ausbau der Straße Breiter Weg entsprechend Variante 1 - Ausbau im Bestand mit beidseitigen, befestigten Gehwegen und Erhalt des Grünstreifens mit Baumbestand.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

. / .

Darstellung des Sachverhaltes

In der UBF-A-Sitzung am 06.02.2020 wurden verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt (s. a. BV/2019/158).

Nach kurzer Beratung wurde mehrheitlich **Variante 1 - Ausbau im Bestand** mit folgendem Querschnitt empfohlen: ca. 2,00 m Gehweg - 6,25 m Fahrbahn - ca. 3,00 m Grünstreifen - ca. 3,00 m Geh-/Radweg (mit partiellen Einengungen im Bereich der vorhandenen Bäume).

Daraufhin erfolgte im März ´20 eine dreiwöchige, öffentliche Planauslegung im Rathaus und eine vereinfachte TÖB-Beteiligung.

Trotz der aufgetretenen Corona-Pandemie haben 40 Anwohner Stellungnahmen abgegeben (s. Anlage). Einige Stellungnahmen, insbesondere die der TÖB, sind aber erst im Mai ´20 eingegangen.

Grundsätzlich sind alle Stellungnahmen dahingehend gleich, dass der Erhalt der Bäume an erster Stelle steht. Somit kommt nur Variante 1 (Ausbau im Bestand) in Frage. Alle anderen Varianten fanden keine Zustimmung.

Seitens der Anwohner wurde besonders auf die Ausweitung des Tempo-30-Bereiches verwiesen. Die verringerte Durchfahrtsgeschwindigkeit sollte dann auch mit Fahrbahneinengungen erzielt werden.

Die Zusammenlegung der zwei Bushaltestellen und das damit verbundenen Versetzen der Fußgänger-LSA werden positiv gesehen.

Einige Anwohner sind entschieden gegen einen Ausbau, insbesondere wegen der Befestigung der Gehwege (mit Betonsteinpflaster). Deren Meinung ist, die Wegflächen sollen in Grand bleiben, um eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden, da jetzt schon Entwässerungsprobleme bestehen. Ein Vorschlag zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs war: Einrichtung der Straßen Egenbüttelweg, Heinestraße, Moorweg, Breiter Weg als Einbahnstraße - als „Ring“ - wie die Buslinie 289.

Seitens der TÖB gab es grundsätzlich Zustimmung zum Ausbau der Straße gem. Variante 1. Einige Hinweise sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen und zu besprechen bzw. abzustimmen. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation, die Neuverlegung von Versorgungsleitungen inkl. Telekommunikation (LWL) sowie die Anlage (Art und Weise) der Fahrbahneinengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Es sollten zwei Abschnitte gebildet werden, die leicht differenzierte Querschnitte erhalten:

- a) zw. Egenbüttelweg und Moorweg/Hasenkamp: Variante 1 - mit Fahrbahneinengungen und partiellen Einengungen im ostseitigen Gehweg (wg. Erhalt des Baumbestandes);
- b) zw. Autal und Egenbüttelweg: Variante 1 - mit Fahrbahneinengungen und beidseitigen Geh- und Radwegen (nordseitig ggf. getrennt).

Der Bereich zw. Pinneberger Straße und Autal sollte nicht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Breiter Weg überplant werden. Hier wäre ein zeitnaher Ausbau entsprechend B-Plan Nr. 57 „Op´n Klint“ (S-Kurve), im Zusammenhang mit der Erschließung „Wedel Nord“ sinnvoll.

Die bisher geschätzten Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme liegen bei ca. 2,9 Mio.€. Hierbei sind ca. 2,5 Mio.€ für Baukosten und ca. 400 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Eine separate Kostenberechnung für Variante 1 liegt noch nicht vor. Dieses erfolgt erst im Rahmen der Entwurfsplanung.

Sofern eine Umverlegung / Erneuerung der RW-Kanäle erfolgen muss, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € an, was dem Gesamtbudget noch zuzurechnen wäre.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau und Erschließung).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit dem Ausbau der Straße Breiter Weg soll die nutzbare Straßenfläche entsprechend geltender Richtlinien in einen fachgerechten und verkehrssicheren Zustand gebracht werden.

Die Festlegung eines neuen Ausbauquerschnittes soll für alle Nutzer / Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber für die nicht motorisierten (Fußgänger, Radfahrer) eine Verbesserung bringen.

In allen vorgestellten Varianten ist/war beidseitig ein neuer, befestigter Gehweg vorgesehen. Ein Erhalt des Grünstreifens mit Baumbestand ist nur mit Variante 1- Ausbau im Bestand möglich.

Die Hinweise der TÖB, insbesondere die fach-/technischen Besonderheiten werden in der weiteren Planung / Ausführungsplanung berücksichtigt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

In der Sitzung am 06.02.2020 wurden die möglichen Varianten mit der BV/2019/158 bereits erläutert und vorgestellt. Nachfolgend werden diese nochmal in Kurzform dargestellt:

Variante 1 - Ausbau im Bestand

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - 6,25 m Fahrbahn - ca. 3,00 m Grünstreifen - ca. 3,00 m Geh-/Radweg (mit partiellen Einengungen im Bereich der vorhandenen Bäume)

Die Grünstreifen mit Baumbestand bleiben erhalten. Die Nutzung der Flächen erfolgt wie bisher.

Variante 2 - einseitiger, gegenläufiger Radweg

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - 6,25 m Fahrbahn - ca. 3,50 m Radweg (inkl. Schutzstreifen) - ca. 2,30 m Gehweg

Hier entfällt der Grünstreifen mit Baumbestand. Die Benutzung des einseitigen Radweges im Gegenverkehr ist anzuordnen.

Variante 3 - beidseitige Radwege

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - ca. 2,10 m Radweg (inkl. Schutzstreifen) - 6,25 m Fahrbahn - ca. 2,10 m Radweg (inkl. Schutzstreifen) - ca. 2,00 m Gehweg

Hier entfällt der Grünstreifen mit Baumbestand. Die Benutzung der Radwege im Einrichtungsverkehr ist anzuordnen.

Variante 4 - beidseitige Radangebotsstreifen

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - ca. 2,00 m Radfahrstreifen (inkl. Markierung) - 6,25 m Fahrbahn - ca. 2,00 m Radfahrstreifen (inkl. Markierung) - ca. 2,00 m Gehweg

Hier entfällt der Grünstreifen mit Baumbestand. Die beidseitigen Radwege befinden sich auf der Fahrbahn.

Variante 5 - gemeinsame Geh-/Radwege

Querschnitt: ca. 3,50 m Geh-/Radweg (inkl. Schutzstreifen) - 6,25 m Fahrbahn - ca. 3,50 m Geh-/Radweg (inkl. Schutzstreifen) - Restflächen unbefestigt

Hier entfällt der Grünstreifen mit Baumbestand. Die Benutzung der gemeinsamen Geh-/Radwege im Einrichtungsverkehr ist anzuordnen.

Alternative V1 - Ausbau im Bestand mit Einengungen

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - 3,50 m bzw. 6,25 m Fahrbahn - 3,00 m bis 5,75 m Grünfläche - 2,00 m bis 3,00 m Geh-/Radweg (mit Einengungen im Bereich der Bäume)

An den Engstellen muss auch die nutzbare Geh-/Radwegbreite verringert werden.

Alternative V2 - einseitiger, gegenläufiger Radweg mit Einengungen

Querschnitt: ca. 2,00 m Gehweg - 3,50 m bzw. 6,25 m Fahrbahn - 2,50 bis 3,50 m Radweg (inkl. Schutzstreifen) - ca. 3,00 m Grünfläche - ca. 2,00 m Gehweg.

An den Engstellen muss auch die nutzbare Radweg- und Gehwegbreite jeweils verringert werden.

Alternative V3 und V4 gibt es hier nicht, da keine ausreichende Straßenbreite vorhanden ist.

Alternative V5- gemeinsame Geh-/Radwege mit Einengungen

Querschnitt: ca. 2,00 m bis 3,50 m Geh-/Radweg (inkl. Schutzstreifen) - 3,50 m bzw. 6,25 m Fahrbahn - 3,00 m bis 5,75 m Grünfläche - ca. 2,00 m bis 3,50 m Geh-/Radweg (inkl. Schutzstreifen)

Eine Anordnung zu Benutzung der gemeinsamen Geh-/Radwege müsste hier entfallen, da die Breiten an den Engstellen nicht den Anforderungen der StVO (mind. 2,50 m) entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		100.000	1 Mio.	1,7 Mio.		
Saldo (E-A)		100.000	1 Mio.	1,7 Mio.		

Anlage/n

- 1 Abwägung für Straßenausbauplanung - Private
- 2 Abwägung für Straßenausbauplanung - TÖB

Ausbau der Straße Breiter Weg - Abwägung für Straßenausbauplanung - Private und TÖB - aktuell.xlsx

2-602/Boe
02.07.2020

lfd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
1	Vorzugsvariante mit beidseitigen Gehweg mit Erhalt des Grünstreifens und Baumbestand wird befürwortet, um den Charakter der Straße zu erhalten. Eine Ausdehnung der 30-er Zone bis Hasenkamp wird gewünscht.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner
2	Baumbestand erhalten. Fällen undenkbar und umwelttechnisch nicht vertretbar. Befürwortung Variante 1.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner
3	Befürwortung Variante 1. Verkehrsberuhigung vor Einmündung Egenbüttelweg gewünscht.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner
4	Befürwortung Variante 1. Entwässerungsproblem lösen, da Wasser vom Rebhuhnweg über die Straße in die Gargenzufahrt fließt.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
	<u>Ergänzung:</u> Grundstück liegt tiefer als die Fahrbahn - Wasser läuft direkt in die Einfahrt. Vorh. Straßenablauf im Gehweg kann das Wasser bei Starkregen nicht aufnehmen. Private Nachbesserungen sind erfolgt. Ausbau der Straße nicht zum Nachteil des Anliegers.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	
5	Befürwortung Variante 1. Leuchte versetzen um ca. 0,5 m in Richtung Norden.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner
6	Befürwortung Variante 1, aber mit Grandwegen (unbefestigt). Bushaltestellen zusammen legen - vor MWS. Leerrohre für Glasfaserkabel verlegen lassen.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
7	Befürwortung Variante 1, aber mit Grandwegen (unbefestigt). Bushaltestellen zusammen legen - vor MWS. Glasfaserkabel verlegen lassen.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
8	Nachfrage wg. Betroffenheit, sonst keine Anmerkungen.	zur Kenntnis genommen	keine	1 Anwohner
9	Befürwortung Variante 1. Bäume erhalten. Gehwege befestigen.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
10	Befürwortung Variante 1. Bäume und Grünstreifen erhalten.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
11	Bestand / Istzustand kann bleiben. Sonst aber Befürwortung Variante 1. Bäume erhalten. Verkehrsberuhigung vor Egenbüttelweg (Friedhofsparkplatz) gewünscht. Entwässerungsproblem lösen, da Wasser vom öffentlichen Straßenraum auf private Flächen fließt.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner

Ausbau der Straße Breiter Weg - Abwägung für Straßenausbauplanung - Private und TÖB - aktuell.xlsx

2-602/Boe
02.07.2020

lfd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
12	Befürwortung Variante 1. Gehwege befestigen.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
13	Bestand / Istzustand soll so bleiben. Unterhaltung der unbefestigten Wege sollte verbessert werden. Großer Höhenunterschied zw. Fahrbahn und Grundstückszufahrt - bei Umplanung (Straßenausbau) sollte das Gefälle verändert / minimiert werden.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
14	Anwohner sind entschieden gegen einen Ausbau der Straße. Gründe: Flächenversiegelung - Regenwasser kann nicht mehr ausreichend versickern / Beschneidung des Lebensraums der Bäume - Absterben dieser vorprogrammiert / Baumfällungen sind verboten - s. Baumschutzsatzung (LandesNG) / Bäume reduzieren CO2 und bieten Nistplätze für Vögel - Jungbäume als Ersatzpflanzungen bieten das nicht / Kinder der MWS nutzen den Eingang Flerrentwiete / Pflastergehwege bieten bei Glatteis erhöhte Rutsch-/Unfallgefahr / vorhandene Geh-/Radwege naturbelassen sanieren - Material einbringen und planieren / Erhalt des dörflich naturbelassenen Charakters der Straße - nicht dem ehrgeizigen Städteausbau opfern / Maßnahme ist Gegenteil zum Weg der Renaturierung / Fahrradausflüge führen i. d. R. in die Natur - naturbelassene Weg erhalten	wird <u>nicht</u> berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	9 Anwohner
15	Variante 1 wird favorisiert, da der Grünstreifen mit Baumbestand erhalten bleibt. Ausweitung des Tempo-30-Bereiches bis vor die Einfahrt zum Friedhofsparkplatz. Dimensionierung der Entwässerungsleitungen prüfen und ggf. erweitern. Bitte um Information zu Erschließung / Ausbau.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	9 Anwohner
16	Frage nach dem Ziel des geplanten Ausbaus. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, zwei Geh- und Radwege zu haben, die Sandwege mit Pflaster zu versiegeln, die Beleuchtung zu verbessern oder den Fahrbahnbelag zu verbessern. Der Ausbau ist unzeitgemäß und Finanzmittelverschwendung. Die Varianten 2-5 werden als indiskutabel und völlig abwegig abgelehnt. <u>Anregung:</u> Durchgangsverkehr vermeiden. Radfahrern dann Raum auf der Fahrbahn geben. Einbahnstraßenregelung entsprechend Buslinie 289 - Breiter Weg / Egenbüttelweg / Heinestraße / Moorweg / Breiter Weg.	wird <u>nicht</u> berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner

Ausbau der Straße Breiter Weg - Abwägung für Straßenausbauplanung - Private und TÖB - aktuell.xlsx

2-602/Boe
02.07.2020

lfd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
17	Variante 1 wird befürwortet. Abschnitt zw. Pinneberger Straße und Autal sollte jetzt nicht umgeplant werden - da Neugestaltung im Rahmen der Nordumfahrung. Kosten der Anlieger?	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	1 Anwohner
18	Ein Umbau der Straße ist nicht wirklich notwendig. Alle vorgestellten Varianten sind schlimm. Im Umkehrschluss muss sich der gefügige Anwohner ja für Version 1 entscheiden, da die restlichen eh völliger Wahnwitz sind. Anwohner sind entschieden gegen alle Varianten, da sich der Breite Weg allgemein in einem gutem Zustand befindet. Die Kanalisation ist grade mit Inlinern versehen worden und in ordentlichem Zustand. Vernünftige Glasfaseranbindung ist in diesem Zuge nicht möglich, da es keinen Anbieter gibt. Werden die Fahrradwege asphaltiert und gepflastert, wird es eine Wellblechpiste, da die Baumwurzeln die Fahrbahn hochdrücken. In Zeiten von Corona werden auch Wedels Bürger gebeutelt werden. Die Nebenstraßen der Moorwegsiedlung haben teilweise noch Gräben, sind holperig und mit Flickenteppich versehen. Warum wird dort nicht gestartet? Es sollte nicht der schöne alte Charakter des Breiten Weg zerstört werden. Das alleinartige Erscheinen dieser Straße ist einfach nur wunderbar. Im Breiten Weg wohnt auch ein namhafter Wedeler Anwalt, der bei Durchsetzung der Pläne Klage erheben wird. Eine Unterschriftenaktion läuft schon.	wird <u>nicht</u> berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung	2 Anwohner
				Summe: 40

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
1	Feuerwehr	Zum Ausbau (Variante) keine Stellungnahme. <u>Hinweis</u> : Der Feuerwehr muss es auch während der Bauarbeiten möglich sein, im Einsatzfall den Breiten Weg zu befahren.	wird berücksichtigt	Hinweis wird in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
2	Polizei	Die Planungen zur Ausgestaltung von Fahrbahn, Geh- und Radwege sowie Erhalt des Straßenbegleitgrüns / Baumbestand trägt das PR Wedel inhaltlich mit. <u>Verweis auf Gespräch vom 29.10.2019</u> (Protokoll liegt vor): Der räumlich von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgetrennte, wassergebunden Weg wird gewohnheitsmäßig von allen Passanten (Fußgänger und Radfahrer in beide Richtungen) genutzt. Es gibt keine großen Auffälligkeiten hinsichtlich etwaiger Unfallschwerpunkte. Eine Trennung von Radfahrern und Fußgängern vom Fahrzeugverkehr durch mit Hochbord abgesetzte Wege wird als positiv angesehen. Auch mit Blick auf die Zunahme von E-Bike / Pedelec und E-Scooter, aber auch Rollstühle / Rollatoren sind befestigte, ebene Oberflächen wünschenswert. Eine klare Trennung von Fußgängern und Radfahrern wird ebenfalls befürwortet. Der neue, auf der Nordseite durchlaufender Gehweg in 2,00 m Breite ermöglicht es allen Fußgängern über die komplette Länge der Straße Breiter Weg auf einer Straßenseite zu bleiben, ohne die Fahrbahn queren zu müssen. Variante 2 der Vorplanung wird favorisiert. Es muss kein zweiter Radweg angeboten werden, wenn der einseitig angelegte Radweg ausreichend breit ist, um in beide Richtungen befahren zu werden. An den zulässigen Geschwindigkeitsregelungen sollen vorerst keine Veränderungen erfolgen.	wird teilweise berücksichtigt Variante 2 bedeutet: Entfall aller Bestandsbäume.	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet. Der Grünstreifen inkl. Bestandsbäume soll erhalten werden. Variante 1 soll umgesetzt werden.
3	Verkehrsbehörde (FD 1-301)	Die vom UBF gewählte Vorzugsvariante ist geprägt durch den Erhalt des Baumbestandes und wird von der Verkehrsbehörde mitgetragen. Allerdings wäre es seitens der Verkehrsbehörde im Hinblick auf Klimaschutz und Förderung von Radverkehr wünschenswert gewesen, man hätte sich für eine Variante entschieden, die für den Fußgänger- und Radverkehr eine deutlichere Verbesserung bedeutet hätte. Die geplanten wechselseitigen Fahrbahneinengungen vor der Moorwegschule sollten in jedem Falle errichtet werden (Schulwegerlass), auch wenn diese sich möglicherweise negativ auf die Zeitplanung der Buslinie 289 auswirken. Hinsichtlich der Detailplanungen schließe ich mich dem Polizeirevier Wedel an und verweise auf das Protokoll v(Gespräch am 29.10.2019, das ebenfalls die Anmerkungen und Anregungen der Verkehrsbehörde beinhaltet.	wird berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
4	Stadtentwässerung (SEW)	Die SEW empfiehlt eine wassersensible Planung und verweist auf den bereits hydraulisch stark belasteten RW-Kanal DN 250. Der Kanal wurde 2015 mittels Schlauchliner saniert. Die Flächenversiegelung ist auf ein unbedingt erforderliches Maß zu beschränken. Es sind zwingend Möglichkeiten zu prüfen, das Wasser von zusätzlich versiegelten Flächen zu versickern bzw. zurückzuhalten, bevor es direkt in den RW-Kanal geleitet wird. Mehrmengen zur Einleitung in die Wedeler Au wären mit der Wasserbehörde Kreis PI abzustimmen. Eine Zusammenarbeit zur Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes wird angeboten. Bei einer geplanten Veränderung der Kanäle (Umverlegung, Erneuerung/Vergrößerung) ist der vorh. Baumbestand nicht zu erhalten.	wird berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
5	Stadtwerke Wedel (STW)	Die STW sind von der Baumaßnahme betroffen. Es existieren bestehende Leitungen und Anlagen. Es ist geplant, bestehende Wasser-, Gas- und Stromleitungen im südlichen / östlichen Ausbaubereich zu ersetzen und gleichzeitig eine neue Glasfasertrasse zu verlegen. Die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsmasten und Kabel zu sanieren und optional das Beleuchtungskonzept zu optimieren. Die STW streben eine gemeinsame Ausschreibung / Realisierung und Aufteilung in mehrere Bauabschnitte an. Zur Einplanung der nötigen Vorarbeiten wird um frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess gebeten.	wird berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
6	Kreis PI - FD Abfall	HAMEG: Fahrbahn ist breit genug für LKW's. Für die Baumaßnahme muss geregelt werden, dass die Müllbehälter jederzeit geleert werden können, ggf. sind diese von der Baufirma zu transportieren. Es ist zu berücksichtigen, dass die Müllfahrzeuge gem. der aktuellen DGUV nicht rückwärts fahren.	wird berücksichtigt	Hinweise werden in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
7	Kreis PI - FD Umwelt (Wasser, Boden)	keine Rückmeldung	-	

lfd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
8	Verkehrsbetriebe (VHH / HVV / SVG)	Im Verlauf des Breiten Weges verkehrt die Buslinie 289, die die Moorwegsiedlung im Ring erschließt. Der Fahrplan ist genau zwischen die Ankunft der S-Bahn aus HH und die Abfahrt nach HH gelegt, um bestmögliche Anschlüsse bieten zu können. Zur Sicherung dieser ist so zu planen, dass keine Nachteile für den ÖPNV entstehen. Vor diesem Hintergrund sehen wir wechselseitige Fahrbahneinbauten vor der Schule sehr kritisch, da diese den Bus bei Gegenverkehr ausbremsen. Wir bitten hier, ÖPNV-verträgliche Maßnahmen vorzusehen, die weiterhin ein zeitlich ungehindertes Fortkommen ermöglichen. Weiterhin ist eine Beibehaltung der bisherigen Vorfahrtregelung von größter Wichtigkeit. Bezüglich einer Zusammenlegung der Haltestellen Rebhuhnweg und Egenbüttelweg in Richtung S-Wedel haben wir die Fahrgastzahlen geprüft und stellen fest, dass die Haltestelle Egenbüttelweg nur sehr wenig genutzt wird. Das liegt sicherlich deutlich mit am baulichen Zustand und ihrer Erreichbarkeit. Die Haltestelle Rebhuhnweg erfreut sich einer wesentlich höheren Nachfrage. Erkennbar ist an der zeitlichen Verteilung aber auch, dass die Grundschule nicht der Frequenzbringer ist. Es ist somit davon auszugehen, dass die Haltestelle in erster Linie von Menschen aus den Bereichen Flerrentwiete/Rebhuhnweg/Meisenweg genutzt wird. Wir schlagen vor, die Haltestelle Rebhuhnweg ein Stück in Richtung Osten/Norden zu verschieben, so dass sie dichter an die v. b. Einmündung heranrückt. Die Haltestelle Egenbüttelweg in Richtung S-Wedel könnte entfallen.	wird teilweise berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet. Die Fahrbahneinengungen sind zur besseren Kennzeichnung und Einhaltung der verminderten Geschwindigkeit (30 km/h) erforderlich. Lage der neuen Bushaltestelle wird im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.
9	Umweltbeirat	keine Stellungnahme abgegeben	-	
10	Seniorenbeirat	Der SBR hat in seiner 35. Sitzung einstimmig beschlossen, dass Variante 1 die bestmögliche Lösung sei. Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken wurden nicht zu Protokoll gegeben.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung

lfd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
11	Jugendbeirat (JB)	zu Variante 1: Baumbestand erhalten ist wichtig. Zusätzlicher Gehweg auf der Seite der Moorwegschule, welcher durchgängig und dadurch gut nutzbar und attraktiver ist, wird befürwortet. Grünstreifen erhalten ist wichtiger, als einen eigenständigen Radweg anzulegen. Die Fahrbahnverengungen sind eine gute Variante das Tempolimit zu unterstützen. Variante 2 befürwortet der JB nicht, denn der Grünstreifen soll nicht für einen eigenständigen Radweg aufgegeben werden. Ebenso sagt es uns nicht zu, die Radfahrer auf nur einer Seite, sich entgegen fahren zu lassen. Bei Variante 3 Variante fehlt dem JB die Grünfläche. Die Radfahrersituation wäre zwar besser als in Variante 2, trotzdem wird Variante 1 bevorzugt. Schutzstreifen werden vom JB nicht sonderlich hoch angesehen. Bevorzugt wird eher der Radfahrstreifen. Zu Variante 4: Es ist schön, dass hier Radfahrstreifen entstehen sollen, jedoch fehlt auch hier das Grün. zu Variante 5: Rad- und Gehweg, auf beiden Seiten der Straße ist nicht unbedingt von Nöten. Einen Gehweg auf beiden Seiten wird aber befürwortet. <u>Fazit:</u> Varianten 2-5 werden vom JB so nicht befürwortet, da bei keiner dieser Varianten ein Grünstreifen und Baumbestand gegeben sind. Wir finden es sinnvoll, den Gehweg auszubauen und eventuell einen neuen hinzubauen. Auch ist es erwünscht den Gehweg vom Radweg zu trennen, jedoch ist dies in den gegebenen Varianten nur zum Nachteil der Begrünung möglich. Wir stellen die Trennung von Gehweg und Radweg ausdrücklich unter den Wunsch, die Grünflächen zu erhalten! Die Variante 1 ist für den JB die ästhetischste, sinnvollste und attraktivste Variante.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung
12	BAG / BSV SH	Aufgrund der hohen Verantwortung die mit einer Beurteilung solcher Projekte einhergeht, wurde durch den Landesverein und unseren Dachverband, dem DBSV, entschieden, dass diese Art von Beurteilungen nicht mehr durch ehrenamtliche Personen/Mitarbeiter des BSV SH wahrgenommen werden, d. h. auf Ehrenamtsbasis keine Empfehlungen für derartige Projekte ausgesprochen werden. Stellungnahme des Blinden- und Sehbehinderten Vereins Schleswig-Holstein e.V. wäre nur über die BLIXX GmbH kostenpflichtig einzuholen.	zur Kenntnis genommen	Bei geplanten Bauvorhaben sind grundsätzlich geltende Normen und Vorschriften einzuhalten. Das Thema „Barrierefreiheit“ wird entsprechend - soweit möglich - berücksichtigt s. Bauprogramm / Ausführungsplanung
13	ADFC	keine Rückmeldung	-	

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
14	NABU Wedel / SH	Zu Variante1 - Ausbau im Bestand – bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Auf jeden Fall ist der alte Baumbestand in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten. Der Straßenzug wird u.a. auch von 3 verschiedenen Fledermausarten als Jagdgebiet sowie teilweise als Sommerquartier genutzt. Baumfällungen bzw. Rodungen nur außerhalb der Brutzeit der Gehölzfreibrüter zulässig. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausführen. Möglichste keine Versiegelung der Rad-/Fußwege. Vorschlag: nur eine Ausbesserung des jetzigen Belages und / oder eine Neupflasterung des bereits versiegelten Abschnittes. Der NABU würde es begrüßen, wenn auf der Grünfläche zwischen den solitären Bäumen zusätzlich einheimische Büsche angepflanzt werden. Vorteile: der Rad-/Fußweg wäre optisch und lärmmäßig deutlich von der Fahrbahn getrennt und zum anderen würde etwas zum Klimaschutz getan. Der Graben am Friedhof sollte als Straßenentwässerung erhalten bleiben. Weiterhin sollte im ganzen Bereich ein Tempolimit von 30 km/h gelten.	wird teilweise berücksichtigt	Hinweise werden im Bauprogramm bzw. in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet. Befestigung der beidseitigen Gehwege erfolgt zu Gunsten der (Rad fahrenden) Schulkinder (MWS). Erhöhter Pflegeaufwand bei zusätzlicher Bepflanzung des Grünstreifens - interne Entscheidung nach Straßenausbau.
15	GULV (WBV)	Zur vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken. Die überplante Fläche liegt außerhalb der Verbandsfläche des WBV.	zur Kenntnis genommen	
16	1&1 versatel	Bearbeitungsnummer 4901135 erhalten. Schreiben vom 04.06.2020 erhalten. Keine Leitungen vorhanden. Keine Leitungen geplant.	zur Kenntnis genommen	
17	Telekom	Es liegen teilweise auf beiden Straßenseiten Telekommunikationslinien. Diese können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden. Die Baumaßnahme ist so abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Keine eigenen Maßnahmen geplant.	wird berücksichtigt	Hinweise werden in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung / weitere Veranlassung
18	Vodafone / Kabel-D	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	wird berücksichtigt	Hinweise werden in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
19	wilhelm.tel	Die wilhelm.tel GmbH betreibt eine Telekommunikationslinie im Ausbaubereich. Eine Trassenerweiterung ist aktuell nicht geplant. Sollten im Zusammenhang mit dem Ausbau partiell Leitungsverlegungen erforderlich werden, wird die wilhelm.tel GmbH dies durchführen. Die Bestandspläne sind vor Ausführung direkt bei wilhelm.tel unter der Mail trassen@wt.net.de anzufordern.	wird berücksichtigt	Hinweise werden in der Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet.
20	Moorwegschule (MWS)	Zustimmung zu Variante 1 - Ausbau im Bestand.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausführungsplanung